



Rat der  
Europäischen Union

157393/EU XXV. GP  
Eingelangt am 10/10/17

Brüssel, den 10. Oktober 2017  
(OR. en)

11876/17

UEM 250

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:            BESCHLUSS RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die  
externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der  
externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal

---

# BESCHLUSS (EU)2017/... des RATES

vom ...

## zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügte Protokoll Nr. 4 über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 24. August 2017 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de Portugal (ECB/2017/24)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C 292 vom 2.9.2017, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, müssen von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft werden, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal, PricewaterhouseCoopers & Associados— Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2016. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2017 externe Rechnungsprüfer für die Banco de Portugal zu bestellen.
- (3) Die Banco de Portugal hat für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 Deloitte & Associados — Sociedade de Revisores Oficiais de Contas S.A. als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt.
- (4) Der EZB-Rat hat empfohlen, Deloitte & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas S.A. als externe Rechnungsprüfer der Banco de Portugal für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 zu bestellen.
- (5) Gemäß der Empfehlung des EZB-Rates sollte der Beschluss 1999/70/EG des Rates<sup>1</sup> entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss 1999/70/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken (ABl. L 22 vom 29.1.1999, S. 69).

### *Artikel 1*

Artikel 1 Absatz 10 des Beschlusses 1999/70/EC erhält folgende Fassung:

"10 Deloitte & Associados — Sociedade de Revisores Oficiais de Contas S.A. wird als der externe Rechnungsprüfer der Banco de Portugal für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 anerkannt."

### *Artikel 2*

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss ist an die EZB gerichtet.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---